TEIL A - PLANZEICHNUNG

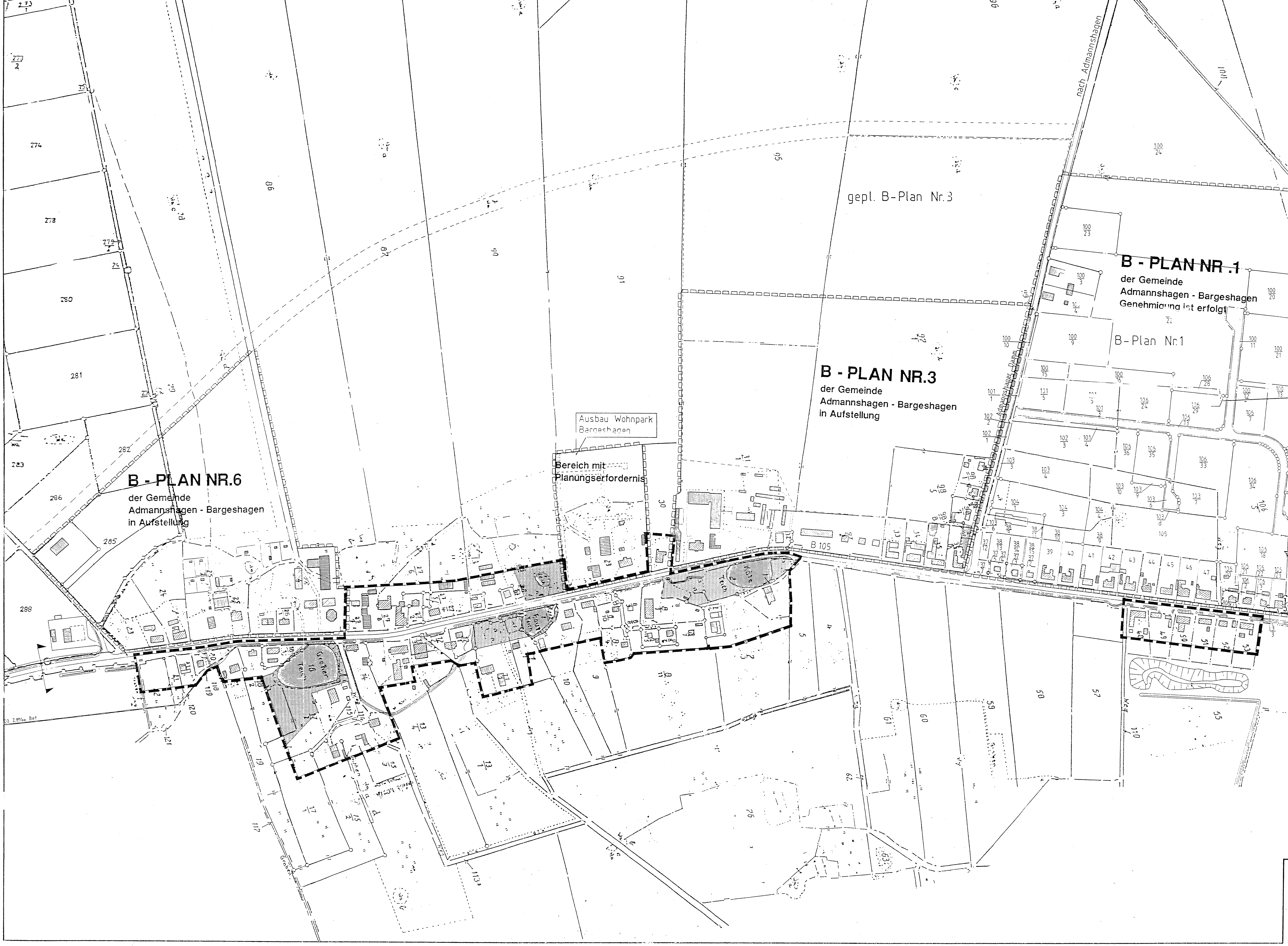

ZEICHENERKLÄRUNG

Grünflächen - gem. § 9 (1) 15 BauGB

Wasserflächen - gem. § 9 (1) 16 BauGB

Abgrenzung des Geltungsbereiches der Satzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargeshagen

Abgrenzung für B-Pläne in Bargeshagen gem. Teil B § 1 Abs. 2

Ortsdurchfahrtsgrenzen

Der kastastermäßige Bestand am 06.01.1994 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1 : 3840 vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Bad Doberan, den 06.01.1994 Stempel des Katasteramtes Kataster - Vermessungsamt Bad Doberan Goethestraße 3 18202 Bad Doberan

Im Auftrag

Unterschrift

TEIL B - TEXT

SATZUNG
der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen
über die Festlegung und Abrundung
des im Zusammenhang bebauten Ortsteil
Bargeshagen

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Bad Doberan folgende Satzung für den Ortsteil Bargeshagen erlassen:

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Bargeshagen gem. § 34 BauGB umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der Planzeichnung - Teil A - gekennzeichneten Abgrenzungslinie liegt.

(2) Die Geltungsbereiche für den B-Plan Nr. 1 der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen, für die B-Pläne Nr. 3, Nr. 6 sowie Nr. 8 für den Wohnpark Bargeshagen werden dargestellt. Die unter (2) genannten Geltungsbereiche überschneiden sich nicht mit dem in der Planzeichung - Teil A - dargestellten Geltungsbereich der Satzung.

(3) Die Planzeichnung - Teil A - ist Bestandteil diese Satzung.

§ 2
Inhaltliche Festsetzungen

(1) Zur Sicherung einer geordneten Entwicklung in der Ortslage gelten folgende zusätzliche Festsetzungen für eingeschossige Wohngebäude:

(1.1) Planungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9 (1) BauGB
- Die Mindestgrundstücksgröße wird gem. § 9 (1) 3 BauGB mit 600 m² festgesetzt.

(1.2) Bauordnungsrechtliche Festsetzungen gem § 9 (4) BauGB i.V. mit § 86 (1) LBauO M-V
- Dächer sind als Sattel- und Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung zwischen 38° und 48° zulässig.

- Zur Außenwandgestaltung sind glänzende oder reflektierende Materialien ausgeschlossen.

§ 3
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Bad Doberan in Kraft.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.05.1993 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 04.06.1993 bis 06.07.1993 erfolgt.

   Bargeshagen, den 16. Dezember 1993 (Siegel) Wiendeck, Bürgermeister

2. Den von der Satzung berührten Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 21.06.1993 unter Fristsetzung bis zum 06.07.1993 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

   Bargeshagen, den 16. Dezember 1993 (Siegel) Wiendeck, Bürgermeister

3. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), hat in der Zeit vom 23.02.1994 bis zum 11.03.1994 - zur Herstellung der formellen Richtigkeit - während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit §§ 2 Abs. 3 und 19 BauGB MaßnahmenG öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können durch Aushang vom 09.02.1994 bis zum 14.03.1994 ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Bargeshagen, den 16. Mai 1994 (Siegel) Wiendeck, Bürgermeister

4. Die Träger öffentlicher Belange wurden von der öffentlichen Auslegung der Satzung mit Schreiben vom 07.02.1994 informiert.

   Bargeshagen, den 16. Mai 1994 (Siegel) Wiendeck, Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.11.1993 und am 16.05.1994 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 16.12.1993 bzw. vom 18.09.1995 mitgeteilt worden.

   Bargeshagen, den 20. Mai 1994 (Siegel) Wiendeck, Bürgermeister

6. Die Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bargeshagen, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, wurde am 16. Mai 1994 von der Gemeindevertretung beschlossen.

   Bargeshagen, den 20. Mai 1994 (Siegel) Wiendeck, Bürgermeister

7. Die Satzung wurde in Anpassung an den Flächennutzungsplan der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen geändert. Den von der Änderung betroffenen Bürgern wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

   Bargeshagen, den 20. September 1995 (Siegel) Wiendeck, Bürgermeister

8. Die gemäß 7 geänderte Satzung wurde am 18.09.1995 durch die Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

   Bargeshagen, den 20. September 1995 (Siegel) Wiendeck, Bürgermeister

9. Die Genehmigung dieser Satzung wurde gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Ziff. 4 BauGB durch den Landrat des Landkreises Bad Doberan mit Schreiben vom 19.6.1996 Az. [illegible] 1805/1091-Spe mit Nebenbestimmungen erteilt.

   Bargeshagen, den 16.4.1997 (Siegel) Wiendeck, Bürgermeister

10. ~~Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom .... erfüllt.~~ nicht erfolgt.
    ~~Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wurde mit Schreiben vom .... Az.: .... des Landrates des Landkreises Bad Doberan bestätigt.~~

    Bargeshagen, den 16.4.1997 (Siegel) Wiendeck, Bürgermeister

11. Die Satzung der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargeshagen wird hiermit ausgefertigt.

    Bargeshagen, den 16.4.1997 (Siegel) Wiendeck, Bürgermeister

12. Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 17.4.1997 bis 9.5.1997 ortsüblich bekanntgemacht worden.
    In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verfahrens- und Formverstößen und die Rechtsfolgen hingewiesen worden.
    Die Satzung ist somit am 18.4.1997 rechtsverbindlich geworden.

    Bargeshagen, den 19.4.1997 (Siegel) Wiendeck, Bürgermeister

SATZUNG
der Gemeinde
Admannshagen - Bargeshagen
über die Festlegung und Abrundung
des im Zusammenhang bebauten Ortsteils
Bargeshagen SATZUNG